

# Zusammenfassung Studientitelanerkennung für Studierende

München 12.05.2016

Vortragende: Rolanda Tschugguel, Christina Pellini (Amt für Bildungsförderung Abteilung 40)

Bei den angegebenen Gesetzen auf den Folien sei zu beachten, dass jene zum Zeitpunkt der Präsentation gelten und sich möglicherweise in Zukunft ändern könnten.

Themen:

- 1) Dienste der Abteilung 40
  - 2) Unterschied zwischen Anerkennung des Studientitels und der Berufsbefähigung
- 
- 1) Dienste der Abteilung 40:
    - Amt für Schulfürsorge (Interessant für Oberschüler bzgl. Heimplatz und Stipendium)
    - Informationen bzgl. Anerkennungsfragen
    - Studien und Berufsberatung (Amt für Ausbildung- und Berufsberatung)
    - Amt für Hochschulförderung: Studienbeihilfen und Gebührenfragen, Zweit und Fremdsprachen
    - Zuständig für Zusammenarbeit mit Studentenorganisationen
  - 2) Unterschied zwischen Anerkennung des Studientitels und der Berufsbefähigung
    - Anerkennung des akademischen Titels

Südtirol hat keine Zuständigkeit für die Studientitelanerkennung. Zuständigkeit liegt beim Staat. Einzig mit Österreich gibt es ein Abkommen bzgl. Studientitelanerkennung und stellt grundsätzlich kein Problem dar.

Anerkennung des akademischen Titels in Italien ist eine sehr langwierige Angelegenheit. Selbst wenn der Bachelor im Ausland gemacht wurde und der Master in Italien. In diesem Fall ist die Prozedur jedoch etwas einfacher.

Unabhängig von der Anerkennung des akademischen Titels in Italien darf man immer die deutsche und englische Titelbezeichnung führen. (B.Sc, M.Sc usw.)

Eine Anerkennung des Titels in Italien entspricht einer Gleichwertigkeit, d.h. der ausländische Studienplan wird mit einem vergleichbaren italienischen Studienplan von einer italienischen Universität verglichen. So kann es sein, dass Prüfungen nachgeholt werden müssen, da nicht genügend Prüfungsleistungen anerkannt werden.

Die Anerkennung erfolgt durch eine sogenannte Einzelnostrifizierung. Dabei wird jedes Fach vom ausländischen Studium mit dem Pendant des italienischen Studiums verglichen und überprüft wie und in welchem Umfang die Prüfungs- und Studienleistungen übernommen werden können.

Dieser Prozess der Einzelnostrifizierung zum reinen Zwecke der Anerkennung des akademischen Titels wird von der Referentin Christina Pellini nicht empfohlen, da sehr aufwändig. Aus ihrer Erfahrung ist es am einfachsten in den Bereichen Mathematik, Physik und Chemie die Anerkennung ohne große Nachprüfungen zu erhalten, da diese Themen meistens

überall gleich behandelt werden. Denn für die Anerkennung muss der komplette Studienplan (Fächer und deren Beschreibung was gelernt wurde) auf Italienisch übersetzt werden.

Damit man sich bei den Stellenausschreibungen für eine Anstellung im öffentlichen Dienst bewerben kann, ist jedoch eine Anerkennung des akademischen Titels nötig. Stichwort: Gleichstellung des Titels zum Zwecke der Aufnahme im öffentlichen Dienst.

Will man den deutschen Dokortitel anerkennen lassen, so muss zuerst der Studientitel anerkannt werden und anschließend der Dokortitel. Jedoch hat laut Referentin der Dokortitel in der italienischen Wirtschaft kaum Anerkennung.

Wird ein Masterabschluss in Österreich erlangt und der dazu notwendige Bachelorabschluss sonst irgendwo, dann wird der Master automatisch in Italien anerkannt. Der PhD jedoch nicht.

#### - Anerkennung der Berufsbefähigung

Die Berufsbefähigung für den Ingenieur besagt, dass jener seinen Beruf mit voller Eigenverantwortung ausführen kann und somit auch mit seiner Unterschrift auf Plänen bürgt.

Eine Berufsbefähigung gibt es in Italien für alle sogenannten Reglementierten Berufe. Zur Erlangung der Berufsbefähigung in solch einem Beruf ist in Italien eine Staatsprüfung nötig. Die meisten Reglementierten Berufe gibt es im Süden Europas (Italien, Spanien, Frankreich).

In Italien ist eine Staatsprüfung nötig, damit man in die Berufskammer eingetragen wird. Das heißt man muss bereits in Deutschland den Nachweis erlangen, dass der Beruf ausgeübt werden darf. Ist dies der Fall, so kann in Italien um die selbige Anerkennung der Berufsbefähigung angesucht werden. Geregelt wird dies über eine EU-Richtlinie, welche von einem Staatsministerium (z.B. Justizministerium) gehandhabt wird.

Hat man schon den Nachweis, dass man in Deutschland einen reglementierten Beruf ausübt, so kann man in Italien auch um die Berufsbefähigung ansuchen. Dabei ist keine Staatsprüfung nötig. Jedoch kann sein, dass von einem zur Erlangung der Berufsbefähigung in Italien ein Praktikum, oder Nachprüfungen verlangt werden.

Eine Anerkennung der Berufsbefähigung welche in Deutschland über eine Fachhochschule erlangt wurde, stellt sich als schwierig heraus, da es jene Form der Ausbildung in Italien nicht gibt.

In Bayern erlangt man die Berufsbefähigung in den meisten Ingenieursberufen mit dem Abschluss eines Studiums. Man soll sich jedoch informieren, welche Voraussetzungen in Deutschland für den eigenen Beruf wirklich notwendig sind.

Der Antrag für die Anerkennung der Berufsbefähigung kann auf der Website des italienischen Justizministeriums gefunden werden. In der Regel dauert es drei bis vier Monate bis man eine Rückmeldung bekommt.

Nach dem Ansuchen zur Anerkennung der Berufsbefähigung bekommt man ein Dekret in welchem einem mitgeteilt wird, ob Anpassungen nötig sind, oder ob man direkt in die Berufskammer eingetragen wird. Dabei sei zu beachten, dass jedes Gesuch individuell behandelt wird. Das heißt, dass jemand der komplett das gleiche Studium gemacht hat wie einer selbst und die Anerkennung ohne Probleme erhalten hat, dies für einen selbst nicht gelten muss.

In dem Dekret wird einem mitgeteilt, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind, oder ob noch ein Praktikum oder Prüfungen als Ausgleich nötig sind. Die Prüfungen sind in italienischer Sprache abzulegen, sind jedoch nicht allzu schwer und auf die Sprache wird nicht wirklich geachtet. Auf den Inhalt kommt an. Die Ausgleichsprüfungen werden in Rom beim Rat der Ingenieure geschrieben. Die Prüfungen kann man so oft wiederholen wie man möchte und sind auf alle Fälle machbar. Für die Ablegung der Prüfungen gibt es drei Termine im Jahr.

Für den Antrag zur Anerkennung muss man eine Übersetzung des eigenen Studienplanes einreichen. Jene Übersetzung kann man selbst vornehmen, muss jedoch wirklich gut gemacht werden. Anschließend kann die eigene Übersetzung vom Friedensrichter beglaubigt werden.

Die Kosten für die Anerkennung stellen sich folgendermaßen zusammen: Das Gesuch an sich kostet 32€ (Stempelmarken). Für Beglaubigungen sind weitere Stempelmarken nötig, sodass sich in die Kosten in der Regel auf 48€ belaufen.

Ein benötigtes Praktikum kann man in Südtirol bei einem Ingenieur der seit mindestens fünf Jahren in der Berufskammer eingetragen ist ablegen. In der Regel ist kein Lohn vorgesehen, jedoch wird man in Südtirol wahrscheinlich von seinem Arbeitgeber trotzdem etwas erhalten.

Praktika können eine Dauer von ein bis drei Jahren betragen. Ist dies der Fall so wird empfohlen die Prüfungen zu schreiben.

Empfohlen wird nach Abschluss des Studiums in Deutschland/Bayern sich dort eine Arbeitsstelle für ein, zwei Jahre zu suchen und anschließend in Italien um eine Anerkennung der Berufsbefähigung anzusuchen. Somit braucht man am ehesten keine Ausgleichsprüfung bzw. Praktikum.

Bei Wettbewerben von öffentlichen Ausschreibungen der Landesregierung kann man ohne Probleme teilnehmen, dabei ist eine vereinfachtere Anerkennung nötig. Diese Anerkennung gilt immer nur für diese Ausschreibung und solange das gleiche Berufsbild gesucht wird. Kosten hierfür betragen 32€.

Bevor das Studium nicht abgeschlossen wurde macht es keinen Sinn schon eine Anerkennung sei es des akademischen Titels wie auch der Berufsbefähigung einzuleiten.

#### - Lehrerstellen

Zum Erhalt einer Stammrolle als Lehrer sind eine Einzelnostrifizierung und die Anerkennung des akademischen Titels nötig. Jedoch handelt es sich meistens nicht um Einfächer die man unterrichten kann sondern um Fächerbündel die man beherrschen soll. Zum Beispiel Deutsch und Geschichte und Geographie. Weiteres ist noch der universitäre Berufsbefähigungskurs (UBK) auf der Universität Bozen nötig, welcher einem die pädagogischen Kompetenzen beibringen soll. Für genauere Informationen sich an die Abteilung 40 wenden.

Für Supplenzstellen oder Lehrstellen nicht auf der Stammrolle sind keine Anerkennung des akademischen Titels und kein UBK nötig.